

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes
Waitzendorf und Waitzendorf Siedlung

Unser Zeichen: 04/26-2/Wai.u.St.Pö.-10-31/Die.-
Datum: 19. Februar 2010
Bearbeitet von: Diestinger Sylvia
Büro: Rathaus, 2. Stk.
Telefon: 02742 333 - 2416
Fax: 02742 333 - 2409
E-Mail: stadtplanung@st-poelten.gv.at

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt den Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke 56, 61 und 928 (Teilfläche), in der Katastralgemeinde Waitzendorf gemäß §§ 72 und 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200, zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 72 Abs. 1. der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-16 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

2. März 2010 bis 14. April 2010

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 210, während der Amtszeiten, zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Mag. Matthias Stadler e.h.

(Mag. Stadler)